

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 20 (1869)

Heft: 6

Artikel: Verhandlungen des schweiz. Forstvereins in Solothurn am 10. und 11. August 1868

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen.

Organ des schweizerischen Forstvereins.

Redigirt von

Cl. Landolt, W. von Greyerz und Jb. Kopp.

Herausgegeben

von

Hegner's Buchdruckerei in Lenzburg.

N^o. 6.

Juni

1869.

Die schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen erscheint monatlich, im Durchschnitt Bogen stark, bei **D. Hegner** in **Lenzburg** zum Preise von Fr. 2. 50, franko Schweizergbiet. Bei der Post abonniert Fr. 2. 70. —

Für die deutschen Staaten abonnire man gefl. bei den Postbureaux oder direkt beim Verleger durch Einsendung des Betrages. Der jährliche Abonnementspreis beträgt Fr. 4. 50 oder 2 fl.

Alle Einsendungen sind an Herrn Prof. **Cl. Landolt** in Zürich, Reklamationen betr. die Zusendung des Blattes an **Hegner's** Buchdruckerei in Lenzburg zu adressiren.

Verhandlungen

des schweiz. Forstvereins in Solothurn am 10. und 11.
August 1868.

Sitzung Montags den 10. August, Morgens um 8 Uhr, im Kantonsrathssaale, unter Vorsitz des Herrn Präsidenten Regierungsrath Baumgartner.

Der Herr Präsident eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

Hochgeachtete Herren!

Werthe Forstwirthe und Freunde der Forst-
wirthschaft!

In Ihrer letztjährigen Versammlung in dem von einer großartigen Natur umgebenen Bex haben Sie das einfache Solothurn zum Ver-

Sammlungsort für Ihre diesjährigen Verhandlungen gewählt und treu Ihrer Schlußnahme haben Sie sich auch heute am Fuße des Weissenstein zu Ihren wichtigen Berathungen in erfreulicher Zahl eingefunden.

Im Namen des Lokalkomite's, der hohen Regierung, der städtischen Behörden und des solothurnischen Forstpersonals heiße ich Sie alle, Ihr Männer aus den verschiedenen Gauen unseres schönen Vaterlandes und die ehrenwerthen Freunde aus den benachbarten Staaten, recht herzlich willkommen!

Der im Jahre 1843 gegründete schweiz. Forstverein tagte zum ersten Male in diesen Räumen im Jahre 1846 und es freut uns deshalb um so herzlicher, Sie, verehrte Herren, heute hier versammelt zu sehen, weil der Verein mit der diesjährigen Versammlung den fünfundzwanzigjährigen Bestand und seine fünfundzwanzigjährige Wirksamkeit feiert.

Im menschlichen Leben sind 25 Jahre eine lange, lange Zeit; aber im Leben des Forstmannes, der seine hauptsächlichern Kulturen für die Zukunft ausführt und dort wo er im Schweiß seines Angesichts gesät, beinahe sein ganzes Leben mit verdämmenden Unkräutern, mit schädlichen Eingriffen unverständiger Menschen und den Einflüssen einer gewaltigen Natur zu kämpfen hat und nur in höchst seltenen Fällen die Freude einer glücklichen Ernte genießt, -- sind 25 Jahre nur eine kurze Spanne Zeit.

Es ist der schweiz. Forstverein eine ganz bescheidene Blume im Kranze unserer zahllosen vaterländischen Vereine. Vor nicht langer Zeit ging es bei einem eidgenössischen Feste in unsern Mauern gar hoch her. Das Festkomite, die Tagespresse, die Behörden und die ganze Bevölkerung der Stadt wetteiferten, die lieben eidg. Sänger recht glänzend zu empfangen. Triumphbogen, zahllose Guirlanden, Fahnen, Flaggen, Feuerwerke und Illuminationen sollten die Freude und den eidg. Sinn der Bevölkerung den werthen Gästen beurfunden.

Das Lokalkomite hat über den Empfang des schweiz. Forstvereines ganz einläßlich besprochen. Die jüngern Mitglieder waren lebhaft für ein, wenn auch bescheidenes Festkleid; aber die im Forstwesen grau gewordenen Männer des Vorstandes empfahlen eindringlich, das grüne Laubdach des Waldes mit seinen wunderbaren Säulengängen, die durch wilde Bergbäche tief gegrabenen Runsen, die von Felsen zu Felsen stürzenden, majestätischen Wasserfälle und die gigantisch aufgethürmten Felsenwände mit ihren schauerlichen Klüften, die dem ächten Forstmann so lieb gewordenen Dekorationen der Natur nicht durch menschliche Stümpereien zu verunstalten.

Der schweiz. Forstverein hat sich schon im Anfange, bei seiner Gründung — Dank der Umsicht der erfahrenen Männer, die denselben gegründet — eine recht praktische, einfache Bahn vorgezeichnet und dieselbe, trotz der vielseitigen Stürme einer bewegten Zeit, nie verlassen; er hat sich die Hebung der Forstwirthschaft in allen ihren Zweigen zur Aufgabe gesetzt und ist durch ununterbrochenes, umsichtiges Schaffen seinem Ziele bedeutend näher gerückt. Wir erfüllen deßhalb eine angenehme Pflicht, wenn wir heute allen den Männern, welche seit der Gründung des Vereines demselben mit Rath und That zur Stütze dienten und mit der Erfahrung und Wissenschaft die richtigen Bahnen wiesen, unsern Dank aussprechen. Wenn wir das Verzeichniß der an der ersten schweiz. Forstversammlung vom 27. und 28. Mai 1843 dem Vereine beigetretenen Forstmänner durchgehen, so finden wir, daß die Zeit in diesem kräftigen Bestande bedeutend „ausgelichtet“ und die Stürme des Lebens gar manchen wackern Stamm geknickt. Gedenken wir heute und für und für der aus der Mitte des Vereins in ein besseres Jenseits abberufenen wackern Männer! Achten und ehren wir aber auch die Rathschläge der heute noch anwesenden rastlosen Kämpen der Vergangenheit und hoffen wir mit Zuversicht, daß die hoffnungsvollen „Jungwüchse“ würdig die entstandenen und immer und immer wieder entstehenden Lücken in den Reihen des Vereins ausfüllen und so den Verein vor „Kahlschlägen“ und vor „Ueberholzung“ schützen werden.

Haben wir vorhin gesagt, der Verein sei durch umsichtiges, rastloses Schaffen seinem Ziele bedeutend näher gerückt, so erachten wir es in unserer Aufgabe, in gedrängter Kürze diese Aussage etwas näher zu begründen.

Strebsam auf dem Gebiete seiner Wissenschaft, emsig auf dem weiten Felde der Versuche und praktischen Anwendung und reich an Erfahrungen und festgestellten Thatfachen, hat sich der Verein die große und schöne Aufgabe gestellt, die Resultate seiner rastlosen Forschungen so viel möglich zum Gemeingut des ganzen Volkes zu machen. Auf seinen jährlichen Wanderversammlungen hat derselbe jeweilen mit lebhaftem Interesse die Fortschritte der Wissenschaft und Erfahrung besprochen und in allseitigen Referaten niedergelegt. In Gottes freier Natur, im grünen Walde, an den durch menschlichen Unverstand kahl geschlagenen, humusarmen Hängen und auf den durch menschliche Kurzsichtigkeit entwaldeten Alpen hat der Verein seinen Lehrstuhl aufgeschlagen; hat hier über die erzielten Fortschritte sich gefreut und seine Thätigkeit wieder neu belebt; da berathen, auf welche Weise diese die Wirthschaft

einzurichten, daß dem Boden wieder Humus zugeführt und eine ertragreiche Kultur ermöglicht werden können und dort mit durchgreifenden, mühevollen Arbeiten begonnen, die rauhe Gegend unserer braven Hirtenvölker vor den verheerenden Steinschlägen und Lawinen zu schützen und die gesegneten Thäler vor den furchtbaren Ueberschwemmungen und den so Gefahr drohenden Anhäufungen von Geröll möglichst sicher zu stellen.

Es hat der schweiz. Forstverein thatkräftig dahin gewirkt, daß die Kantone für das Forstwesen zeitgemäße Gesetze erließen; — die Tagespresse wurde vielseitig zur Aufklärung über Forstfragen benutzt und verdienstvolle, für das Forstwesen begeisterte Männer haben ihre Jahre lang so segensreich wirkenden Organe in einem Centralorgan aufgehen lassen, um so mit vereinter Kraft dem Forstwesen nützlicher zu werden.

An der Gründung der forstlichen Abtheilung am schweiz. Polytechnikum, — die für unsere schweiz. Forstverhältnisse so segensreich wirkt, — haben alle Mitglieder des Vereins lebhaften Antheil genommen, einige der Anstalt mit republikanischer Hingebung ihre ganze Thätigkeit und die reichen Erfahrungen ihres Lebens freudig geopfert.

Es ist auch der schweiz. Forstverein, der eine Fachbildung der Gemeindegewerkschaften als nothwendig und zeitgemäßig erkannte und so zum Entstehen der Bannwartenkurse wesentlich beitrug.

Der Bericht über die schweiz. Gebirgswaldungen, der den Behörden und dem Volke über gar Manches die Augen öffnete und der so volksthümlich und umsichtig geschriebene „Wald“ sind zwei Denksteine in der Entwicklung des schweiz. Forstwesens, die der Zahn der Zeit nicht so bald zu zerfressen im Stande sein wird.

Wir haben die Ueberzeugung, daß auch die in der Neuzeit an die Hand genommenen und vom hohen Bundesrath auf anerkennenswerthe Weise unterstützten forstlichen Arbeiten in den Alpen für die Alpengegenden sowohl als für das Tiefland, für die ganze Schweiz von segensreichen Folgen sein werden.

Auch wir im Kanton Solothurn haben Grund, die Bestrebungen und Erfolge des schweiz. Forstvereines lobend anzuerkennen. Wenn auch unser Forstwesen im Allgemeinen nicht auf der Stufe steht, wie es unsere Forstmänner und einsichtsvollern Gemeinde- und Staatsbeamte wünschen, so müssen wir bemerken, daß im menschlichen Leben gar oft die Nachkommen die Mißgriffe ihrer Vorfahren zu büßen haben und daß die Sünden im Forstwesen von ganzen Generationen als gar schwere Sünden abgebüßt werden müssen.

Wenn auch wie bemerkt, noch Manches besser sein sollte und auch

besser sein könnte, so sind doch die forstlichen Zustände des Kantons im Allgemeinen nicht unerfreulich.

Die Waldungen der löbl. Stadtgemeinde Solothurn sind unter der umsichtigen Leitung des verdienstvollen Hrn. Oberförsters Scherer die bestbewirthschafteten des ganzen Kantons und die löbl. Stadtgemeinde Olten wetteifert mit Solothurn auf recht aner kennenswerthe Weise auf dem Gebiete der Forstwirthschaft.

In beiden Gemeinden werden die Bestrebungen der einsichtsvollen Herren Förster von opferwilligen Behörden und thatkräftigen Forstkommis sionen auf recht erfreuliche Weise unterstützt.

Gerade die umsichtige Initiative im Forstwesen, und die erzielten erfreulichen Resultate der beiden erwähnten Stadtgemeinden, nebst den rationell bewirthschafteten Staatswaldungen, dienen der Großzahl un serer Landgemeinden als lebendiger, forstlicher Anschauungsunterricht.

Die musterhafte Bewirthschaftung der im Jahr 1803 abgetretenen Stadtwaldungen hat offenbar sehr viel beigetragen, daß im Jahre 1836 auch den Landgemeinden die Wälder gegen Bezahlung von Fr. 2 per Fuchart unter Vorbehalt des Oberaufsichtsrechtes abgetreten und seither die Rechtsameverhältnisse bis auf drei Gemeinden geordnet wurden. Wir denken, auch diese drei noch bestehenden „Mißverhältnisse“ werde die nächste Zeit im Interesse einer geordneten Forstverwaltung zu lösen im Stande sein.

Durch Schlußnahme des hohen Kantonsrathes vom Februar 1867 wurden die bisherigen Bezirke um einen (den fünften) Forstbezirk vermehrt und wir nehmen an, es werde dieselbe hohe Behörde, die noch nie vor nothwendigen Ausgaben zurückgeschreckt, die nöthigen Opfer bereitwillig beschließen, um für die je einem Bezirk zukommenden 5—6000 Fucharten Gemeindewälder der 9 Wahlkreise auch 9 Bezirksförster anzu stellen.

Daß mit der Stelle eines Bezirksförsters verbundene Amt eines Bauadjunkten ist für das Forstwesen nicht günstig, weil dasselbe die Bezirksförster zu sehr von ihrer eigentlichen Beschäftigung (von ihrem Be rufe) abzieht. — Möge die Gesetzgebung der Zukunft auch diesen Uebel stand beseitigen! — Wir hoffen dieß um so mehr, da unser Kanton gegen wärtig in allen Forstbezirken einsichtsvolle, ihrem schweren und mühevollen Berufe mit aner kennenswerther Aufopferung ergebene Männer besitzt.

Unser Forstgesetz soll nach einstimmigen Berichten kompetenter Fach männer zu den besten Forstgesetzen der Neuzeit gehören. Ein äußerst fühlbarer Uebelstand ist es, daß die bedeutend ausgedehnten Privatwal-

dungen außer Gesetz stehen. Die der Genehmigung des Regierungsrathes unterstellten Gemeinde=Forstreglemente werden dieses Jahr nach einem von den kantonalen Bezirksförstern entworfenen, zeitgemäßen Reglemente abgeändert.

Seit zwei Jahren sind die in den 40er Jahren gegründeten, acht-tägigen Bannwartenkurse auf 4 Wochen verlängert. In die Kurse werden in der Regel nur Männer mit guter Schulbildung und kräftiger Konstitution im Alter von 20—35 Jahren aufgenommen. Gegenwärtig haben wir nur noch wenige Bannwarte, die nicht einen Kurs mit gutem Erfolg mitgemacht haben.

An den thätigen, einsichtsvollen Bannwarten haben unsere Bezirksförster kräftige Stützen und die Wälder genießen bessere Pflege und wirksamern Schutz. Die Forstfrevler haben sich unter dem neuen Gesetze und bei der bessern Bildung der Bannwarte um mehr als die Hälfte vermindert.

Die nöthigen Waldpflanzen werden von den Gemeinden beinahe ohne Ausnahme in eigenen, gut angelegten Waldgärten herangezogen und es gereicht uns hier zum ganz besondern Vergnügen, Ihnen, verehrte Herren! mitzutheilen, daß in allen Bezirken einsichtsvolle Lehrer sich die schöne Aufgabe gestellt, den Gemeinde=Forstbehörden beim Ansäen, Verschulen und Versetzen mit der Schuljugend helfend an die Hand zu gehen und so der hoffnungsvollen Jugend auch von der Schule aus Sinn für den Wald auf recht praktische Weise beizubringen.

Einem vielseitig gefühlten Bedürfnisse — dem Mangel an Finanzen zu Kulturen und andern forstlichen Arbeiten — ist es uns gelungen, dadurch zu begegnen, daß die Gemeinden angehalten worden, eigens verwaltete Forstkassen zu gründen. Der Zinsabfluß der in den Forstkassen angelegten Kapitalien ermöglicht gegenwärtig schon gar mancher Gemeinde, die hauptsächlich Kulturen, die Durchforstungen, die Holzhauerarbeiten — ja selbst zweckmäßige Entsumpfungen und Waldwege — die früher wegen Geldmangel nicht an die Hand genommen oder durch Frohnarbeiten mangelhaft ausgeführt wurden, durch sachkundige, bezahlte Arbeiter recht zweckmäßig ausführen zu lassen.

Einen ungemein günstigen Einfluß auf die Entwicklung des Forstwesens in den Landgemeinden des Kantons üben die jährlich bezirksweise im Winter angeordneten Besprechungen der Forstwirthschaft, wozu die Tit. Gemeinderäthe, die Forstkommisionen und die Bannwarte offiziell eingeladen werden.

Hauptsächlich dadurch ist es dem Forstpersonal gelungen, unter den

Gemeinden einen regen Wettstreit für das Forstwesen zu wecken, die Bannwarte finanziell besser zu stellen und gar manchem Fortschritt Eingang zu verschaffen.

Verehrte Anwesende! Zu allen diesen bereits gelungenen und noch im Werden begriffenen Schöpfungen hat der schweiz. Forstverein und unsere Forstschule den Impuls gegeben; deßhalb haben sich auch Forstverein und Forstschule die aufrichtige Sympathie der Behörden und des Volkes unseres Kantons in hohem Maße erworben.

Es hat die hohe Regierung dem Lokalkomite Fr. 600 für die dießjährige Versammlung zur Verfügung gestellt und die tit. Verwaltung der löbl. Stadtgemeinde Solothurn wird annähernd eine Summe von gleicher Größe zum Nutzen und Frommen der schweiz. Forstversammlung auf den Altar des Vaterlandes legen.

Mit dieser Mittheilung erkläre ich die heutige Versammlung eröffnet.

Tagesordnung.

A. Vereinsangelegenheiten.

1. Vereinsrechnung.

Herr Professor Landolt referirt über die Vereinsrechnung vom 30. Juni 1867 auf 30. Juni 1868, wonach

Einnahmen:

Saldo vom 30. Juni 1867	1282 Fr. 41 Cts.
Jahresbeiträge	1275 Fr.
Zinse in lf. Rech.	36 Fr.
	1311. „ —

Summa Einnahmen: 2593 Fr. 41 Cts.

Ausgaben:

Allgemeine Kosten	231 Fr. 25. Cts.
Kosten des Forstjournals	724 „ 40. „

Summa Ausgaben: 955 Fr. 65 Cts.

Saldo auf 30. Juni 1868 1637 „ 76 „

Die Rechnung, die demnach einen Vorschlag von 355 Fr. 35 Cts. weist, wird auf Antrag des Berichterstatters bestens verdankt und genehmigt.

2. Bericht des ständigen Comité's,
Vorgelesen durch Herrn Professor Landolt.

Herr Präsident,

Herren Forstwirthe und Freunde des Forstwesens!

Das ständige Komite, welches Sie in Ihrer Hauptversammlung von Bex auf weitere 3 Jahre bestätigt haben, beehrt sich Ihnen nach § 7 der Statuten über den Gang der allgemeinen Vereinsangelegenheiten im laufenden Geschäftsjahr Bericht zu erstatten:

I. Der Verein und seine Organe.

A. Der Verein.

Der schweiz. Forstverein zählte vor der letzten Hauptversammlung in Bex 263 Aktivmitglieder u. 7 Ehrenmitglieder, zusammen 270 Mitglieder.

In Bex wurden 12 Aktivmitglieder aufgenommen (vide Februarheft 1868 page 24) und seither durch das ständige Komite:

Hohenstein, Adolf, Forstmann in Zürich.

Dr. Sebendorf, Arthur, Privatdozent in Zürich.

Heer, Joachim, Landammann in Glarus.

Bucher, Joseph, Nationalrath in Escholzmatt.

Dagegen hat sich die Mitgliederzahl vermindert:

1. Durch den Hinscheid der Herren
Maillardot, Romain à Fribourg.
Heberhardt, Geometer in Kirchberg.
2. Durch Austritt der Herren
Göbel, Geometer in Gränichen, Aargau.
Meyer, Forstkandidat in Oberendingen.
Hedenegger, Johann in Stein.
Graffenried, Wilhelm in Bern.
Haag, Friedrich in Biel.
Karlen, Oberst in Erlenbach.
Revel Cyprian in Neuenstadt.
Bogel, Nationalrath in Wangen.
Steiger, Forstkandidat in Bern.
Göbblin, Bezirksförster in Luzern.
Hecht, Gutsverwalter in Willisau.
Wapf, Bezirksrichter in Hitzkirch.
Schlatter, Stadtrath in Schaffhausen.
Jefer, Ständerath in Solothurn.
Messer, Bezirksförster in Herbotsmül.
Hediger, Franz in Schwyz.

Horath, Verwaltungsrath in Jegenbohl.

Kothing, Regierungsssekretär in Schwyz.

Reichlin, Karl, Fürsprecher in Schwyz.

Der Bestand des Vereins mit seinen Mutationen seit 1. August 1867 ist in nachstehender Zusammenstellung ersichtlich.

Herkunft der Mitglieder.	1. August 1867	Eintritt.	Austritt.	1. August 1868.
A. Aktivmitglieder.				
Aargau	24	—	2	22
Appenzell A. Rh.	6	—	1	5
J. Rh.	—	—	—	—
Basel, Landschaft	1	—	—	1
" Stadt	3	—	—	3
Bern	69	—	7	62
Freiburg	20	3	1	22
St. Gallen	15	—	—	15
Genf	3	—	—	3
Glarus	—	1	—	1
Graubünden	9	—	—	9
Luzern	13	1	3	11
Neuenburg	11	—	—	11
Schaffhausen	5	—	1	4
Solothurn	13	1	3	11
Schwyz	14	—	4	10
Tessin	4	—	—	4
Thurgau	7	—	—	7
Obwalden	—	1	—	1
Nidwalden	—	—	—	—
Uri	—	—	—	—
Vaudt	18	4	—	22
Wallis	5	—	—	5
Zug	—	—	—	—
Zürich	17	4	—	21
Schweiz	257	15	22	250
Deutschland	5	—	—	5
Frankreich	1	1	—	2
Zusammen	263	16	22	257
B. Ehrenmitglieder.				
Schweiz	1	—	—	1
Deutschland	5	—	—	5
Frankreich	1	—	—	1
Zusammen	7	—	—	7
Im Ganzen	270	16	22	264

Der Verein zählt somit auf heutigen Tag 257 Activ- und 7 Ehrenmitglieder. Alle Kantone sind vertreten mit Ausnahme von Inner-Rhoden, Nidwalden, Uri und Zug.

Die Hauptversammlung und der Vorstand von 1867/68.

Betreffend die Verhandlungen des Schweiz. Forstvereins vom 12. und 13. August 1867 in Bex verweisen wir auf das Protokoll (Februar, März, April, Mai und Juniheft 1868.)

Es wurde beschlossen die Hauptversammlung des Jahres 1868 im Kanton Solothurn abzuhalten. Als Präsident des Vorstandes wurde ernannt Herr Baumgartner, Reg.-Rath und als Vizepräsident Herr Oberförster Scherer.

Der Vorstand ergänzte sich statutengemäß wie folgt, durch die Herren:

Kaiser, Kantonsoberförster,
 Vogt, Bezirksförster,
 Hirt, Förster,
 Meier, Bezirksförster.

Die Themate wurden vom Vorstand im Einverständniß mit dem ständigen Komite festgestellt. (Maiheft 1868)

Das ständige Komite.

Das ständige Komite hat nur am 23. Februar eine Sitzung gehalten, dagegen aber eine Reihe von Schlußnahmen auf dem Wege der Circulation gefaßt.

Bereinsrechnung pro 30. Juni 1868.

Das Ergebnis der Bereinsrechnung ist folgendes:

Saldo pro 30. Juni 1867	Fr. 1282. 41.
Einnahmen:		
Jahresbeiträge	Fr. 1275. —
Zinse in Conto Corrent	„ 36. —
		„ 1311. —
	Summa Einnahmen	Fr. 2593. 41.
Ausgaben:		
Allgemeine Kosten	Fr. 231. 25
Kosten des Forstjournals	„ 724. 40
	Summa Ausgaben	Fr. 955. 65.
Saldo pro 30. Juni 1868	Fr. 1637. 76.

Die Rechnung ergibt auch dieses Mal einen kleinen Vorschlag von Fr. 355. 65.

Für die nähern Details wird auf die Rechnung nebst Belegen verwiesen.

Anbauversuche mit exotischen Holzarten.

Die Spezialkommission zur Förderung der Anbauversuche mit exotischen Holzarten unter dem Präsidium des Herrn Professor Kopp in Zürich, hat ihre Thätigkeit in bisheriger Weise fortgesetzt. — Die in unserer Zeitschrift erlassene Einladung zur Bestellung von Saamen war auch in diesem Jahr von sehr günstigem Erfolg begleitet, indem aus 10 Kantonen Bestellungen eingegangen sind, und zwar für Saamen von 32 exotischen Holzarten im Geldwerth von 450 Franken. Ueber das Ergebniß der daherigen Saaten sind noch wenige Berichte eingegangen, doch zeugen erhaltene Mittheilungen und von der Kommission selbst gemachte Beobachtungen entschieden für einen sehr günstigen Erfolg. — Den im vorjährigen Berichte in Aussicht gestellten Nachweis über das Ergebniß der seit 1863 angestellten Anbauversuche, kann die Kommission zur Zeit noch nicht liefern, indem die Materialien noch nicht vollständig vorliegen. Es liegt übrigens in der Natur dieser Anbauversuche, daß man erst nach längerer Zeit ein maßgebendes Urtheil über deren Erfolg abgeben kann. Vorläufig mag die Thatfache genügen, daß die vom schweiz. Forstverein angebahnten Anbauversuche in verschiedenen Theilen der Schweiz, im Hügelland wie im Gebirge mit großem Eifer betrieben und sicherlich zu einem erfreulichen Resultat führen werden.

Zeitschrift.

In den zwei letzten Jahren hatten sich die Verhältnisse unserer Zeitschrift wesentlich gebessert, theils durch die Vermehrung der Abonnenten, theils durch den Abschluß günstiger Verträge mit den Verlegern. — Immerhin war und blieb es eine Anomalie, daß in der Schweiz zwei forstliche Zeitschriften herausgegeben wurden, die sich in die geringe Zahl der Leser theilten, welche an der Entwicklung des Forstwesens ein regeres Interesse nehmen, und es war die Scheidung um so weniger gerechtfertigt, als zwischen der Tendenz der beiden Zeitschriften kein reeller Gegensatz bestand.

Herr Pillichody hat daher einem allgemeinen Bedürfniß Ausdruck gegeben, als er an der Versammlung in Ber den Wunsch aussprach, es möchte eine Vereinigung der beiden Zeitschriften stattfinden, und es

möchten sich die Redaktoren der beiden Blätter über eine solche Verschmelzung zu verständigen suchen. Diese zeitgemäße Anregung war ein Saatkorn, das auf empfänglichen Boden fiel und durch allseitiges Entgegenkommen auf unerwartet rasche Weise zu der gewünschten Verschmelzung führte. —

Bereits am 22. Sept. 1867 übermittelte Herr Prof. Landolt dem Präsidenten des ständigen Komite's, einige Vorschläge, welche als Grundlage für die Verschmelzung der beiden Journale dienen sollte und welche von dem letztern grundsätzlich gebilligt wurde.

Ein allseitiges freundliches Entgegenkommen zwischen den Redaktoren der beiden Zeitschriften machte es möglich, daß am 30. November schon dem ständigen Komite folgende Vereinbarungen vorgelegt werden konnten:

1. Einen Vertrag zwischen dem ständigen Komite und der Redaktion.
2. Einen zweiten Vertrag zwischen der Redaktion und Herrn Buchdrucker Hegner in Lenzburg.
3. Eine Uebereinkunft zwischen den Redaktoren Landolt, Kopp und Walo von Greyerz;
4. Eine Uebereinkunft zwischen der Redaktion und dem Uebersetzer Herr Bertholet in Neuenstadt.

Die Grundzüge dieser Vereinbarungen, soweit solche die Interessen des Forstvereins berühren, sind kurz folgende:

1. Die beiden Journale werden unter dem Titel „Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen“ herausgegeben und als Organ des schweizerischen Forstvereins erklärt.

2. Die Herren Professor Landolt und Kopp in Zürich und Herr Oberst Walo von Greyerz in Lenzburg übernehmen gemeinschaftlich die Redaktion, indem es Ihnen überlassen bleibt, die Redaktionsgeschäfte unter sich zu vertheilen.

3. Die Redaktion verpflichtet sich:

- a) Die Zeitschrift in bisheriger Form und Einrichtung monatlich einen Bogen stark in deutscher und französischer Sprache erscheinen zu lassen.
- b) alle Publikationen über Vereinsangelegenheiten unentgeltlich in das Blatt aufzunehmen;
- c) jedem Mitgliede ein Exemplar portofrei zuzusenden;
- d) die eingehenden Einwendungen mit Fr. 20 per Bogen zu honoriren.

4. Dagegen verpflichtet sich der Forstverein:

- a) Dem Verleger Herr Hegner in Lenzburg für jedes seiner Mitglieder jährlich Fr. 2. 50 zu bezahlen;

- b) Extrabehaltung für Holzschnitt und allfällige Mehrleistungen;
- c) Einräumen der letzten Seite für Inserate forstlichen Inhalts.

5. Der Vertrag soll bis 31. Dezember 1872 gelten.

Dem definitiven Abschluß dieser Vereinbarungen stand noch das Hinderniß entgegen, daß der Vertrag mit dem Verleger der französischen Ausgabe erst mit 31. Dez. 1868 zu Ende ging, doch auch dieses Hinderniß wurde rasch beseitigt, indem Herr Schüler in sehr zuvorkommender Weise zur Aufhebung des betreffenden Vertrages Hand bot.

Die Verschmelzung der beiden Journale lag so offenbar im allgemeinen Interesse des Vereins, die Vereinbarungen waren materiell so vortheilhaft und die Erledigung der Angelegenheit war so dringlich, daß das Komite sich über die formelle Frage der Kompetenz hinwegsetzte und die Vereinbarungen am 11. Nov. 1867 auf dem Wege der Circulation genehmigte. Um auch dieser Seite der Frage zu genügen, sucht das Komite noch nachträglich die Genehmigung der Versammlung nach, indem es noch den weitem Antrag damit verbindet, es sei den Herren Professor Landolt, Kopp und Herrn Walo von Greyerz für die rasche und glückliche Lösung dieser Frage der Dank der Versammlung auszusprechen.

Belehrende Schrift für Waldbesitzer.

Die Uebersetzung dieses Werkes in's Französische ist noch nicht ganz vollendet, doch wird der Druck noch in diesem Herbst stattfinden können.

Meteorologische und phänologische Beobachtungen zu forstlichen Zwecken.

In Bex wurde von Hr. Adolf von Greyerz eine Untersuchung der Frage angeregt, ob die Wälder einen Einfluß auf den Hagelschlag ausüben und ob dieselben das umliegende Land mehr oder weniger vor Hagel und Gewitter schützen, es wurde ferner der Wunsch ausgesprochen, diese Untersuchung auf die Frage auszudehnen, ob die Wälder einen Einfluß auf den Frost ausüben. Diese beiden Anregungen wurden von der Versammlung in dem Sinne erheblich erklärt, daß das ständige Komite beauftragt wurde diese Fragen in geeignet scheinender Weise einer nähern Untersuchung zu unterwerfen und vor Allem die Mittel und Wege zu prüfen, welche zur Verfügung stehen, um zuverlässige Ergebnisse konstatiren zu können.

Ein reiches Material zur Verfügung dieser Frage bieten die Ergebnisse des unter der Leitung der schweizerischen meteorologischen

Kommission ausgeführten meteorologischen Beobachtungen, an welchen sich eine große Zahl von Männern in den verschiedensten Theilen der Schweiz mit Liebe und Aufopferung betheiligen. Die meteorologische Kommission wird gerne bereit sein, dem Forstverein von Zeit zu Zeit die Ergebnisse der gemachten Beobachtungen mitzutheilen. Um den Einfluß der Wälder auf das Klima, den Hagel, Frost zc. und auf die Vegetation nachzuweisen genügen aber die gegenwärtigen meteorologischen Stationen nicht, denn dieselben verfolgen mehr den Zweck der Witterungsercheinungen der Schweiz in ihren Beziehungen zu denjenigen der Nachbarländer zu konstatiren, und zu der Erforschung der allgemeinen Gesetze der Meteorologie beizutragen; alle diese Stationen sind im Freien errichtet und befassen sich in keiner Weise mit dem Einfluß der Wälder auf die meteorologischen und klimatischen Verhältnisse. —

Um diese Verhältnisse mit Sicherheit ermitteln zu können, ist es nothwendig, besondere meteorologische Stationen zu forstlichen Zwecken zu errichten, meteorologische Stationen, welche die Aufgabe haben, im Walde die Temperatur der Luft, die wässerigen Niederschläge, die Feuchtigkeit, die Temperatur des Bodens zc. zu ermitteln und mit den Ergebnissen der bestehenden meteorologischen Stationen im Freien zu vergleichen.

Jedermann weiß aus Erfahrung, daß es im Sommer im Walde kühler ist als im Freien und umgekehrt im Winter weniger kalt als auf offenem Felde. Wie groß aber dieser Unterschied der Temperatur zu den verschiedenen Tages- und Jahreszeiten ist, dieß weiß man nicht genau, dieß zu ermitteln, ist eine der wichtigen Aufgaben der forstlich-meteorologischen Stationen.

Jedermann weiß, daß im Freien mehr Wasser zu Boden gelangt als im Walde, daß im Letzteren eine bedeutende Regenmenge durch Aeste und Blätter aufgefangen wird und verdunstet. — Wie groß aber die durch den Waldbestand aufgefangene Regenmenge ist, das weiß man nicht genau, dies zu ermitteln ist eine weitere Aufgabe der forstlich-meteorologischen Stationen. —

Diese zwei Beispiele werden genügen um die Wichtigkeit dieser Beobachtungen im Walde nachzuweisen, sofern dieselben in richtige Verbindung mit den meteorologischen Beobachtungen im Freien gebracht werden. —

Es wird dadurch auf wissenschaftlichem Wege und mit mathematischer Sicherheit der Nachweis geleistet werden, daß der Wald einen mächtigen Einfluß auf das Klima ausübt, durch Ausgleichung der Tem-

peratur, der Feuchtigkeit zc. durch die Einwirkung auf die hydrographischen Verhältnisse und als hauptsächlichster Bildner unserer Quellen.

In Verbindung mit diesen forstlich meteorologischen Stationen sollte dann noch ein System von phänologischen Beobachtungen eingerichtet werden. Forstbeamte, Landwirthe, Bannwarte oder andere Anwohner von größern Waldkomplexen wären zu bestimmen nach einer möglichst einfachen Instruktion Aufzeichnungen zu machen über wichtigere Naturerscheinungen: Gewitter, Hagel, Frost zc. ferner deren Einfluß auf die Vegetation: Safttrieb, Blätterausbruch, Blüthezeit, Saamereife der im betreffenden Waldbezirk vorkommenden Holzarten, Verhalten der in gleicher Gegend vorkommenden wichtigern landwirthschaftlichen Kulturpflanzen zc.

Die Ergebnisse der meteorologischen Stationen im Freien, der forstlich meteorologischen Stationen und der phänologischen Beobachtungen wären regelmäßig zu sammeln, zu verarbeiten und soweit thunlich auch graphisch darzustellen. —

Gestützt auf diese Bemerkungen beehrt sich das Komite zu beantragen die Versammlung möchte beschließen:

1. Das ständige Komite oder eine Spezialkommission wird beauftragt, die einleitenden Schritte zu thun.

- a) Zur Errichtung forstlich meteorologischer Stationen;
- b) zur Organisation eines Netzes phänologischer Beobachtungen;
- c) zur Ausarbeitung einer Waldkarte der Schweiz. —

2. Diese einleitenden Schritte umfassen unter Anderm

- a) Unterhandlungen mit der schweiz. meteorologischen Kommission über allfällige gemeinschaftliche Bestimmungen in den beiderseitigen Instruktionen, gegenseitige Hülfeleistung und regelmäßige Mittheilung der gewonnenen Ergebnisse.
- b) Unterhandlungen mit dem schweiz. landwirthschaftlichen Verein betreffend seine Mitwirkung für die Organisation der phänologischen Beobachtungen.
- c) Unterhandlungen mit den Forstbehörden der verschiedenen Kantone über Errichtung der Stationen zc.
- d) Ausarbeitung der nöthigen Instruktionen.
- e) Unterhandlung mit dem eidgenössischen topographischen Bureau betreffend die Waldkarte.

3. Es wird für diese Zwecke vorläufig ein Kredit von Fr. 500 bewilligt. —

III. Wiederbewaldung der Hochgebirge.

Auf diesem Gebiete nehmen die Geschäfte eine immer größere Ausdehnung, die guten Erfolge der Arbeiten am Trübbach, in Valcava, und an den Brienzner Wildbächen, haben das erste Hinderniß aller solcher Bestrebungen, das Mißtrauen gegen Neuerungen überwunden und der Sache auch in weitem Kreise Beachtung und Kredit erworben.

Der Bundesbeitrag ist zwar pro 1868 nur auf Fr. 7000 bestimmt worden, die ungünstigen Einflüsse, welche diese Herabsetzung veranlaßten werden zu bekämpfen sein, und das Komitee lebt der bestimmten Erwartung, daß die Bundesbehörden den Verein in dieser Richtung noch kräftiger unterstützen werden.

Ueber den gegenwärtigen Stand der verschiedenen Unternehmungen wird der Präsident des ständigen Komitee's der Versammlung mündlich noch nähere Auskunft geben.

Mit Hochschätzung zeichnet

Bern, 5. August 1868.

Namens des ständigen Komitee's

Der Präsident:

sig. **Weber**, Reg.-Rath.

Bezüglich Verbauung der Wildbäche und der damit in Verbindung stehenden Aufforstungen zeigt Herr Regierungsrath Weber den Stand jedes einzelnen Unternehmens und wird den betreffenden Bericht in einer der nächsten Nummern der Forstzeitung veröffentlichen.

In der Berathung über die vom ständigen Komitee gestellten zwei Anträge, Errichtung von meteorologischen Stationen und Bewilligung eines vorläufigen Kredites von 500 Fr., wünscht Herr Landolt, es möchte das ständige Komitee mit Beiziehung von Sachverständigen die Angelegenheit an die Hand nehmen. — Die Versammlung theilt diese Ansicht und bewilligt den beantragten Credit von 500 Fr. und verdankt sodann den Bericht und die Thätigkeit des ständigen Komitee's aufs Wärmste.

3. Wahl eines Mitgliedes in das ständige Komitee.

Herr Forstinspektor Lardy in Neuenburg reicht mit Rücksicht auf andauernde Krankheit seine Entlassung als Mitglied des ständigen Komitee's ein. Auf Bericht und Antrag von Herrn Rath Weber nimmt die

Bersammlung die Entlassung an und dankt Herrn Lardy für seine dem Vereine geleisteten Dienste.

Von den zur Wahl vorgeschlagenen Herren Kantonsforstinspektor Coaz in Chur, Forstmeister Meister in Zürich und alt Forstinspektor de Meuron in Neuenburg wird Herr Coaz zum Mitglied des ständigen Comité's ernannt.

4. Als Bersammlungsort pro 1869 wird im Einverständnis mit den kantonalen Behörden Chur bestimmt und als Präsident des Lokalkomite's Herr Ständerath Planta in Chur und als Vicepräsident Herr Coaz gewählt.

5. Zu Mitgliedern in den Verein haben sich anschreiben lassen und werden aufgenommen:

Ammann, Forstadjunkt in Frauenfeld.

Bon Urz, Josef, Forstkandidat in Densingen.

Balsiger, Rudolf, Forstkandidat von Wabern, Kt. Bern.

Bieri, J., Forstauffseher in Hasle im Entlebuch.

Bornat, Constant., Gemeindeförster in Saignelegier.

Brunner, Eduard, Forstkandidat in Bern.

Bruich, Präsident, von Wartau, Kt. St. Gallen.

Criblez, Adolf, Forstadjunkt in Münster (Moutier).

Crismann, Max, Forstkandidat von Brestenberg, Aargau.

Fankhauser, Franz, Sohn, Forstkandidat in Bern.

Frei, M., Forstadjunkt in Aarau.

Bon Greyerz, Walo, Sohn, Förster in Lenzburg.

Hohenstein, Adolf in St. Gallen.

Huber, Carl, Forstverwalter in Rheinfelden.

Kocher, Franz Jos., Forstkand. in Altreu, Solothurn.

Lüthi, Jakob, Forstauffseher in Halten, Solothurn.

De Pourtales, Leopold, à Neuchâtel.

Ringier, Arnold, Förster, von Zofingen.

Ritter, Adolf, Forstkand. von Siffach.

Stähli, Forstverwalter, von Burgdorf.

Steiner, D., Forstkandidat, von Lavin, Graubünden.

Tschampion, J., Forsttaxator in Murten.

Vernet, Henri, Forstkand., von Duilliers, Waadt.

6. Verzeichniß der Theilnehmer am Forstfest, gemäß der während den Verhandlungen angefertigten Stimmregister:

a. Comité.

Baumgartner, Regierungsrath in Solothurn, Präsident.
Scherer, Oberförster der Stadt Solothurn, Vize-Präsident.
Bogt, Bezirksförster in Grenchen, Cassier.
Meier, Bezirksförster in Olten und
Schneider, Bezirksförster in Staad bei Grenchen, Secrétaire.
Gluz-Blösch in Constanz, Verwaltungsrath von Solothurn.
Hirt, Josef, Förster, von Solothurn.
Kaiser, gew. Kantons-Oberförster in Solothurn.

b. Aktivmitglieder.

Allemann, Thomas, Bezirksförster in Balsthal.
Anuat, inspecteur des forêts à Porrentruy.
Baldinger, Emil, Kreisförster in Baden, Aargau.
Bertholet, Ch., Stadtförster, in Neuenstadt.
Bleuler, Chr., Genossenschaftspräsident in Riesbach, Kt. Zürich.
Brofi, Urs, Bezirksförster, in Hochwald Kts. Solothurn.
Burnand au Délassement près Moudon, Vaud.
Cuttat, Forsttaxator in Rossemaison, Kt. Bern.
Dolder, Bernard, Stiftsverwalter in Münster, Kt. Luzern.
Eggenschwiler, Franz, Oberamtmann in Balsthal.
Fankhauser, Franz, Kantonsforstmeister in Bern.
Von Greyerz, Adolf, Oberförster, in Interlaken.
Von Greyerz, Emil, Stadtförstermeister in Bern.
Von Greyerz, Walo, Forstverwalter in Lenzburg.
Grosjean, Adolf, Forsttaxator in Twann, Kt. Bern.
Hagmann, Bezirksförster in Lichtensteig, Kt. St. Gallen.
Hammer, Eduard, Forstverwalter in Olten.
Hanslin, Ulr., Forstverwalter in Zofingen.
Hertenstein, Friedr., Forstmeister in Winterthur.
Heusler, Rud., Kreisförster in Stein, Aargau.
Hofer, J., Kreisförster in Niederwyl, Aargau.
Jermann, Joh., Forsttaxator in Laufen, Kt. Bern.
Keller, Hrch., Forstadjunkt in Zürich.
Kneubühler, U., Bauwart in Willisau.
Koller, Alexis, sous-inspecteur des forêts à Undervelier.
Kopp, J., Professor und Forstmeister in Zürich.
Kopp, Jos., Oberförster in Sursee, Kt. Luzern.
Landolt, Cl., Oberforstmeister und Professor in Zürich.

- Verch, Joh., Gemeindeförster in Brittnau, Aargau.
Manuel, Friedrich, Oberförster in Burgdorf.
Marchand, Ant., forestier communal à Sonvillier, Berne.
Meißel, Kaver, Forstverwalter in Aarau.
Meister, Ulr., Forstmeister in Zürich.
Morgenthaler, Ammann in Uttelwyl.
Mosler, Gottlieb, Negot. in Herzogenbuchsee.
Müller, C. L., alt Oberförster in Nidau, Kt. Bern.
Pétent, Louis, sous-inspecteur des forêts à Châtelat, Berne
Puenzieux, Ad, expert forestier à Clarens, (Vaud).
Reichenbach, Fritz, Förster in Saanen, Kt. Bern.
Reynold, Kreisförster in Freiburg.
Rohr, Rud., Kantonsgeometer in Bern.
Rollier, Oberförster in Münster, Kt. Bern.
Saussure, de, Ad., inspecteur générale des forêts du
Canton de Vaud, à Lausanne.
Schädler, Ulrich, Bezirksförster in Ragaz, Kt. St. Gallen.
Schilplin, G., Forstverwalter in Brugg, Aargau.
Schneider, J., Oberförster in Bern.
Schnider, Jul., Forsttaxator in Neuenstadt.
Schürch, J., in Egelfofen, Kt. Bern.
Stauffer, C., Oberförster in Thun.
Stöcklin, Jul., Forstkandidat in Freiburg.
Ullmann, J. M., Forsttaxator in Bern.
Vigier, Franz, Agronom in Solothurn.
Weber, J., Regierungsrath, in Bern.
Weinmann, R., Oberförster in Winterthur.
Wethli, J. C., Gutsbesitzer in Hirslanden, Kt. Zürich.
Wietlisbach, Oberförster in Aarau.
Wild, Martin, Forstgeometer in Thusis, Kt. Graubünden.
Wullschlegel, Moriz, Forstpräsident in Olten.
Beerleder, Friedrich, Förster in Bern.
c. Freunde der Forstwirtschaft.
Affolter, Oberamtman in Solothurn.
Affolter, Joh., Weibel in Lüterkofen, Kt. Solothurn.
Anklin, Jos., Forstkandidat von Liesberg, Kt. Bern.
Bär, Jb., Negot. von Zofingen.
Baldinger, Franz, Forstwart in Baden.
Geiser, Joh., Bannwart in Langenthal.

Blutz, Anton, Kantonsrath von Rickenbach, Kt. Solothurn.
Greder, Josef, Forstkandidat von Selzach, " "
Häufelmann, Ernst, Forstkandidat von Thun.
Hauri, J., Staatsbannwart von Zofingen.
Jecker, Ernest, Ammann von Oberbuchsitzen, Kt. Solothurn.
Kieffer, Stadtschreiber in Solothurn.
Kneubühler, Joh., Bannwart in Willisau.
Kramer, G., Forstkandidat von Zürich.
Kuhn, Jost, Bannwart in Schönenwerd.
Lütthi, Verwaltungsrath in Solothurn.
Madliger, Gottfried, Bannwart in Langenthal.
Misteli, Oberamtmann von Solothurn.
Misteli, Pfarrer in Günsberg, Kt. Solothurn
Müller, Albert, Forstkandidat in Rheinfelden.
Piquet, Florentin, Forstkandidat von Sentier, Waadt.
Probst, Ammann von Subingen, Kt. Solothurn.
Reinert, Verwaltungsrath in Solothurn.
Sainz de Baranda, candidat forestier à Madrid.
Stebler, Staatsbannwart in Nunningen, Kt. Solothurn.
Sury v. Büßy, alt Verwaltungsrath von Solothurn.
Vögli, Staatsbannwart von Seewen, Kt. Solothurn.
Walker, Fr., Hauptmann, im Vögelisholz, Solothurn.
Weber, Fried., Staatsbannwart in Niederwyl, Aargau.
Zetter, Verwaltungsrath in Solothurn.
Zetter, J. T., Ingenieur in Solothurn.

B. Verhandlungsgegenstände.

I. Thema. Welches sind die geeignetsten Maßregeln, um das Gelingen der Pflanzungen auf thonigem Boden, wo Feuchtigkeit und Trockenheit abwechselnd das An- und Fortwachsen hindern, zu begünstigen?

Referent: Herr Oberförster Amuat.

(Siehe Nr. 8 der Forstzeitschrift pro 1868, Monat August).

Mit Rücksicht darauf, daß das Referat nur in der deutschen Ausgabe der Forstzeitung gedruckt vorliegt, trägt Herr Amuat dasselbe in französischer Sprache vor.

Die Diskussion über die gründliche Arbeit wird eine sehr lebhaft und belehrende.

Emil v. Greyerz, Stadtforstmeister in Bern:

Die Drainage ist wegen baldigem Einwachsen der Wurzeln in die Röhren im Walde nicht anwendbar; eigene Versuche haben mich vollständig überzeugt. Ich halte dafür, daß naßer Lettboden am sichersten und am billigsten durch Abzugsgräben entwässert und durch Hügelpflanzung bewaldet werden kann. Wenn der Hauptgrund des Nichtgedeihens unserer Culturen auf strengem nassem Lehm jedenfalls darin zu suchen ist, daß die zarten Pflanzenwurzeln zusammengedrückt und in der freien Entwicklung gehemmt werden und die Circulation der Luft gehindert ist, so kann ich die Hügelpflanzung mit Ballenpflanzen aus Erfahrung empfehlen; es wird sich die Pflanze gut ernähren und gedeihen. — Gegenüber den Angaben von Herrn Amuat muß ich bemerken, daß bei uns im Gebiet der Molasse die Buche auf nassem Lehmboden nicht gedeiht.

Herr Oberförster Amuat: Auch ich will die Drainage im Walde nicht anwenden, wie aus den Schlußsätzen meines Referates ersichtlich. — Bezüglich Wahl und Gedeihen der Holzarten auf nassem Lehmboden muß uns die Chemie die Schlüssel an die Hand geben; bei uns zeigt die Buche auf sehr thonigem Boden vortreffliches Gedeihen.

(Fortsetzung folgt.)

Nekrolog.

Donnerstags den 6. Mai d. J. starb in seinem Heimatsorte Zollikon bei Zürich

Kaspar Obrist, alt Forstmeister

im Alter von nahezu 78 Jahren.

Obrist wurde im Jahr 1791 in Zollikon geboren, besuchte zunächst die Schule seines Wohnortes und sodann die sogenannte Kunstschule in Zürich, wo er vorzugsweise in der Mathematik, den Naturwissenschaften — im Zeichnen 2c. unterrichtet wurde. Nach seinem Austritt aus der Kunstschule erlernte er die Forstwirthschaft im Gr.-Herzoglich Badischen Seebezirk nach damaliger Uebung auf praktischem Wege und blieb von da an stets ein eifriger Vertreter und Förderer unsers grünen Fachs.

Seine praktische Thätigkeit in der Heimat begann er im Jahr 1812 und zwar zunächst mit der Ausführung von Waldvermessungen, mit denen er sich bis zur gänzlichen Beendigung dieser Arbeiten im herwärtigen Kanton gerne beschäftigte. Ein großer Theil der jetzt noch im Gebrauche stehenden Waldkarten sind von ihm aufgenommen und gezeichnet.